

TOP 1.4.2.



Drucksache der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

VI-0208

Dringlichkeitsantrag

Fraktionen der SPD, Linke, Bündnis 90/Die Grünen und CDU;

Ursprungsdrucksachenart: Dringlichkeitsantrag,
Ursprungsinitiator: Fraktionen der SPD, Linke, Bündnis 90/Die Grünen und CDU

Beratungsfolge:

13.06.2007 BVV

BVV/07/VI

Betreff: Keine Kürzung bei den Hilfen zur Erziehung

Die BVV möge beschließen:

- An
- den Senator für Finanzen
- den Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung
- den Landesjugendhilfeausschuss
- Zur Kenntnis
- den Jugendhilfeausschüssen aller Bezirke

Resolution

Wir, die Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung Pankow, nehmen mit Unverständnis zur Kenntnis, dass der Senator für Finanzen mit dem Aufstellungsrundschreiben für die Aufstellung der Bezirkshaushaltspläne für den Doppelhaushalt 2008/09 eine weitere Kürzung bei den Hilfen zur Erziehung (HzE) im Land Berlin festschreibt. Diese soll gegenüber dem Ist 2006 eine Absenkung der Planmengen in Höhe von 10% der ambulanten und 20% der teilstationären Maßnahmen betragen. Angesichts der aktuellen Situation in Pankow und in Berlin und den sich stetig verschlechternden Lebensbedingungen für unsere Kinder lehnen wir eine weitere Kostensenkung im Bereich der Hilfen zur Erziehung ausdrücklich ab.

Ausgelöst durch die zunehmende Wahrnehmung spektakulärer Fälle von Kindesvernachlässigung findet in Berlin zu Recht eine Diskussion um einen verbesserten Kinderschutz – namentlich in der Konzeption eines Netzwerks Kinderschutz – statt. Durch mehr Sensibilität und eine bessere Vernetzung der einzelnen Akteure (Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Polizei, Schulen, Kitas und Nachbarschaften) soll der Kinderschutz effektiv verbessert werden.

Eine Effektivierung des Kinderschutzes und die Annahme sowohl abnehmender Fallzahlen als auch -kosten widersprechen sich jedoch.

Seit 2002 wurden die Ausgaben für HzE von 451 Mio. € (Ist 2002) auf 319 Mio. € (Ist 2006) gesenkt. Hiermit einher gingen enorme fachliche Anstrengungen der MitarbeiterInnen in den Berliner Jugendämtern, den im Kinder- und Jugendhilfegesetz verbürgten Anspruch auf Hilfen zur Erziehung trotz der Kürzungsvorgaben umzusetzen. Bereits 2006 - ein Jahr, in dem 132 Mio. € weniger Mittel für HzE ausgegeben wurden als noch 2002 - konnte die Zuweisung in Höhe von 305 Mio. € durch die Bezirke nicht erreicht werden. Dies einem mangelnden Sparwillen zuzurechnen wäre angesichts der erheblichen Konsolidierungsanstrengungen der Vorjahre unredlich.

Wir fordern deshalb eine Zuweisung der Mittel für HzE im Doppelhaushalt 2008/09 in Höhe von 321 Mio. € (2008) bzw. 326 Mio. € (2009).

Berlin, den 13.06.2007

Einreicher: Fraktionen der SPD, Linke, Bündnis 90/Die Grünen und CDU

gez. BV Klaus Mindrup, BV Michael van der Meer, BV Stefanie Remlinger, BV Johannes Kraft

Ergebnis:

- beschlossen
- beschlossen mit Änderung
- abgelehnt
- zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

- EINSTIMMIG
- MEHRHEITLICH
- JA
- NEIN
- ENTHALTUNGEN

federführend

überwiesen in den Ausschuss für
zusätzlich in den Ausschuss für
und in den Ausschuss für

Die Dringlichkeit wurde einstimmig beschlossen.

Begründung siehe Rückseite

Ergebnis:

beschlossen
 beschlossen mit Änderung
 abgelehnt
 zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

EINSTIMMIG
 MEHRHEITLICH
 JA
 NEIN
 ENTHALTUNGEN

überwiesen in den Ausschuss für
zusätzlich in den Ausschuss für
und in den Ausschuss für

federführend

Begründung: